



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90566467

§.XIII. Evangelici thun fernere Instanz bey Volmarn. Von der Pfaltz-Sultzbachischen, Baaden-Durlachischen und Nassau-Saarbrückischen, Hohen-Solmischen, Jsenburgischen Sache, von Hachenburg, Freysburg ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)

1648. Nachdem nun D. Krebs seinen Colle-
 Januar. gam, L. Mehl gebolet, acceptirte dersel-
 be das geschene Anbringen, lobte die
 Der Chur- Sorgfalt, und berichtete, daß Chur-Mayn-
 Maynischen Antwort. hischen Theils, nichts unterlassen werde,
 was zu Beforderung des Wercks dienfam,
 immassen denn auch gleich jeso Voll-
 mar bey ihnen, wegen facilitierung der Sa-

che sey. Morgen würden die Catholischen
 zusammen kommen, und verhoffentlich ei-
 ne solche Resolution fassen, so dem Frieden
 erspriesslich: alsdann solte auch proponi-
 ret werden, was Evangelici begehret hät-
 ten, daß nemlich die Erinnerungen nicht al-
 lein den Kayserlichen sondern auch den Ev-
 angelischen überhändiget werden möchten.

1648.
 Januar.

§. XIII.

Evangelici
 chun derglei-
 chen bey dem
 Legat Voll-
 mar.

Gleich folgenden Dienstags, den 18.
 Januarii geschah eben dergleichen Wer-
 bung bey dem Kayserlichen Gesandten
 Vollmar, mit Eröffnung dessen, was an
 die Chur-Maynischen sey gebracht worden,
 nebst der Erklärung, daß Evangelici hier-
 durch keines Wegs die Fortsetzung der
 Handlung zwischen den Kayserlichen und
 Schwedischen unterbrechen noch hem-
 men wollten.

Vollmar bedankte sich des Besuchs,
 und sagte: „Daß er zu dem Ende bey den
 „Tractaten, und von Kayserlicher Maje-
 „stät befehliget sey, der Chur-Fürsten und
 „Stände des Reichs Abgesandten zu ad-
 „mittiren und ihr Erinnern und Anbringen
 „zu vernehmen. Er erinnere sich zwar, daß
 „ihm zukomme, die Gegen-Visite abzustat-
 „ten, habe es aber wegen täglich einfallender
 „Geschäfte versparen wollen, bis man zum
 „Ende und Schluß gelanget, alsdann er es
 „wieder einzubringen entschlossen. Daß Ev-
 „angelici wegen der Extradition der Ca-
 „tholischen Resolution an sie, bey den Chur-
 „Maynischen erinnert, davon habe er auch
 „allbereit Nachricht erlanget, und ließen ih-
 „nen die Kayserlichen solches gar nicht zu-
 „wieder seyn. Heute wären die Catholischen
 „besammen gewesen, und habe er noch kei-
 „ne Nachricht erlanget, was sie geschlossen.
 „Abgewichenen Donnerstages hätten die-
 „selben zwar auch Plenum gehalten, sich a-
 „ber keiner einhelligen Meynung verglei-
 „chen können, daher ihnen auch die unter-
 „schiedene ausgefallene Meynung per De-
 „putatos Sambstags eröffnet, und begeh-
 „ret worden, sie, die Kayserlichen, möchten
 „darauf, nochmahls mit den Königlich-
 „Schwedischen die Handlung versuchen.
 „Zu dem Ende wären sie nun vorgestern mit
 „den Königlich-Schwedischen in Confe-
 „rentz getreten, und anfangs den *Punctum*
 „*Amnestie* zur Hand genommen, dabey sich
 „nochmahls diese Differentien befunden,
 „als 1) wegen Pfalz-Sulzbach, dar-
 „in sich die Königlich-Schwedischen endlich
 „erkläret, daß solcher Paragraphus gang-
 „aus zu lassen sey.
 „Evangelici replicirten: „Es habe
 „aber doch die Meynung, daß Seine Fürst-
 „liche Gnaden von der Regula und dem
 „Termino Restitutionis anni 1624. dar-
 „um nicht ausgeschlossen würde, sondern
 „disfalls sub regula bliebe; welche Mey-
 „nung es auch bey dem Herrn Graffen von
 „Trautmannsdorff in seiner Anwesen-
 „heit gehabt habe; denn ander gestalt wür-
 „den Seine Fürstliche Gnaden deterioris
 „Conditionis seyn, als alle andere, die des
 „Termini zu genießen. Vollmar: Sie;
 „die Kayserlichen, hätten es ad referen-
 „dum genommen und mit den Pfalz-Neu-
 „burgischen daraus zu reden.
 „Pergebat: „Die andere Differenz
 „betrefte Baaden-Durlach: es wer-
 „de aber Herr Marg-Graff Wilhelm zu
 „Baaden des Herrn Marg-Graffen Fried-
 „richs zu Baaden Fürstlicher Gnaden fer-
 „ner nichts einwilligen. Es sey schwer zu-
 „gangen, daß Herr Marg-Graff Wil-
 „helm die jährliche Pension, so sich auf eg-
 „liche 1000. Fl. erstreckt, und aus dem Un-
 „ter-Maggrasthum Baaden solle geliefert
 „werden, fallen lassen, welches auf seyr,
 „Vollmars, Erinnern geschehen. Es
 „sey ein schwer Werck, daß Herr Marg-
 „Graff Friedrich, die andern Marg-Gra-
 „fen wolle zu Huren-Kindern machen. Er
 „solte es nur versuchen, was daraus wer-
 „den würde, es könne so bald einer von die-
 „ser Linie vor den Kopf geschossen werden;
 „Yyyy als

Nachricht von
 der letzten
 Conferenz

zwischen den
 Kayserlichen
 und Schwes-
 dischen.
 Von der
 Pfalz-Sulz-
 bachischen
 Sache.

von der Ba-
 den-Durlach-
 schen Sache.

von der Ba-
 den-Durlach-
 schen Sache.

1648.
Januar.

„als von der Eduardischen. Ihre Kayserliche Majestät würden auch Herrn Marg-Graff Wilhelm ferner nichts zu-muthen lassen. Daß Herr Marggraß Wilhelm den jährlichen Nachtrag fallen lassen, davon hätten Ihre Kayserliche Majestät noch nichts gewußt, müsse auch bekennen, daß er solches Dero aus Versehen, allerunterthänigst nicht überschrieben, und wäre eben bey Herr Graff von Trautmannsdorff Reise vorgangen. Weil nun Ihre Kayserliche Majestät in der letzten Instruction Dero Gesandtschaft befehliget, daß Herr Marggraß Friedrich sich auch ohne Nachlaß der Pensionum zu begnügen, so würden Ihre Majestät es zwar als ein beliebtes Ding darbey lassen, aber nicht einwilligen, daß mit mehrern in Herr Marg-Graff Wilhelm gedrungen werde.

„*Deputati Evangelici:* Der Fürstlich Marggrävlich Baaden-Durlachische Abgesandte habe sie ersucht, sie möchten sich interponiren. Zweifelten auch nicht, es würden solche Mittel können auf die Bahn gebracht werden, daß man in der Güte heraus gelange, sintemahl gleichwol Herr Marggraß Friedrichs Fürstliche Gnaden, vigore Amnestie die Restitution der Lande vor allen Dingen gebühre.

„Vollmar: Sie möchten sich nur nicht darin bemühen, es sey alles vergeblich, die Braunschweig-Lüneburgischen hätten gegen ihn dessen auch gedacht, und von vier Aemtern sagen wollen, aber Herr Marg-Graff Wilhelm, habe nicht mehr als 5. Aemter insgesamt, und Herr Marg-Graff Friedrich ohne hin mehr Landes, es heiße: *Si filius, ergo heres.* Sie, die Kayserlichen, hätten es gestern dem Baaden-Durlachischen Abgesandten gefaget, es werde weiter nichts draus, er solle nur abstehen. Es sey auch nicht zu zweifeln, derselbe werde es eher thun, wenn er nicht verspühre, daß andere Fürstliche Häuser ihm assistiren wollten. Die Königlich-Französische Gesandten hätten in ihrem ausgestellten Projecto Pacis von Herrn Marg-Graff Friedrichen auch ein Amt noch fordern wollen, es wäre aber der Mahne ausgestrichen gewesen, so sie, die Kayserlichen, doch noch lesen können, und daß es das

„vornehmste Amt, so Herr Marg-Graff Wilhelm habe. *Evangelici:* Wann die Kayserliche Gesandten, Herrn Marg-Graff Wilhelms Abgesandten zuredeten, werde derselbe sich noch wol im Rahmen seines Principals besser zum Vergleich schicken. Vollmar: Sie, die Kayserliche Gesandten, wolten es nicht thun, dann es sey eine ungerechte Sache. Er habe auch Herrn Marggraß Wilhelms Abgeordneten, gestern nicht einmahl zu sicherfordern wollen, und ihm referiren, was des Baaden-Durlachischen Vorgeben gewesen.

Pergebat: „Ferner habe sich 3) eine Differenz gefunden wegen des Grävlichen Hauses Nassau-Saarbrück, und sey nicht genug, daß die Aupurgischen Confessions Verwandte in ihrer letztern Declaration vermennten, es sey der Sache geholfen, wenn die Worte ausbleiben: *Vi armata & publica*, denn Ihre Kayserliche Majestät wolten die Herzoge in Lothringen nicht offendiren. Die Grafen zu Nassau-Saarbrück hätten sich auch nicht zu beschweren, wenn gleich des Herzogs in Lothringen nicht gedacht werde, sintemahl genug, daß gefeket worden, sie solten plenariam Restitutionem ex Amnestia haben.

„Die 4) Differenz betreffe Solms und Nohen-Solms. Vor Herr Landgrafen Georgen zu Hessen-Darmstadt, hätten auch die Catholischen Churfürsten geschrieben, und wäre Ihre Kayserlichen Majestät Befehl, sie, die Gesandten, solten es dabey lassen. A parte Solms wäre gleichwol die Wienerische Transaction mit einem körperlichen theuerem Eyde bestärcket worden.

„5) Wegen Isenburg bleibe es dabey, wie die Evangelischen begehret, daß den jungen Grafen solle vorbehalten bleiben, bey Kayserlicher Majestät das Beneficium Restitutionis in integrum zu suchen. Sie würden aber doch vorher Relaxationem juramenti ad effectum agendi von Kayserlicher Majestät müssen impetrieren.

„6) Finde sich noch eine Differenz wegen der Herrschafft Hachenburg, Freysburg, und Walendar.

1648.
Januar.

Von der Nassau-Saarbrückischen Sache.

Von der Solms und Nohen-Solmsischen Sache.

Von der Isenburgischen Sache.

Von Hachenburg, Freysburg und Walendar. Herr Graf

1648. „Graff Johann von Witgenstein, Chur-
 Januar. „Brandenburgischer Abgesandter, wolle
 „darin nicht weichen, hingegen aber wolle
 „Chur-Eöln, was Hachenburg betreffe,
 „und Chur-Trier wegen Freysburg und
 „Balendar sich zu dem Witgensteinischen
 „Begehren nicht verstehen, auch eher in den
 „ganzem Friedens-Schluss nicht willigen:
 „Ihro Kayserliche Majestät könne diese
 „beyde Churfürsten nicht darum offendi-
 „gen, noch in solche Ungerechtigkeit, so Wit-
 „gensteinischen Theils begehrt werde, ver-
 „willigen. „Chur-Eöln habe sich zwar er-
 „kläret, die Witgensteinische Wittwe und
 „ihre Töchter zur Herrschaft Hachenburg
 „zu restituiren; dawider sey der Graff
 „von Witgenstein, und werde also wol dar-
 „hin kommen, daß Chur-Eöln als Lehn-
 „herr so lange diese Graffschafft behalte und
 „vor sich als Lehn-Richtern die Partheyen
 „diese Sache ausführen lasse.“

Don Pir-
 mont.

7) Wegen der Graffschafft Pir-
 mont, werde Chur-Eöln nicht einwilli-
 gen.

Don Restitu-
 tion der con-
 fiscirten Gü-
 ter in den Erb-
 Landen.

„Was § den §. Tandem omnes &c. be-
 „treffe, und daß Kayserliche Majestät in ih-
 „ren Landen die confiscirten Güter resti-
 „tuiren solle, werde und wolle Sie nicht
 „thun, und eher alles was Sie habe, noch
 „daran setzen. Nach den Franzosen auch
 „fragten Ihro Kayserliche Majestät nicht so
 „viel, (Dabey Bollmar mit den Fingern
 „schriep) „wolle die Cron Frankreich
 „nicht Frieden haben, möge sie es lassen. Er
 „habe die Königlich-Schwedischen gefragt,
 „sie sollten nur affirmativé oder negativé
 „alsbald sagen, was sie in diesem Stück
 „thun wolten. Denn, wenn sie gedächten
 „darauff zu bestehen, so wäre alle Handlung
 „in dem Friedens-Negotio vergebens und
 „umsonst. Aber dieselben hätten sich mit
 „keiner Categorischen Resolution wol-
 „len vernehmen lassen, sondern es zu beden-
 „cken genommen.“

„Als sie, die Kayserlichen nun mit de-
 „nen Königlich-Schwedischen den Pun-
 „ctum Gravaminum vornehmen wolten,
 „wäre von den Schwedischen intermisci-
 „ret worden, daß vorhero 1) ihrer Cron
 „Satisfaktion. 2) Die Darmstädtsche
 „Sache. 3) Die Casselsche Satisfacti-
 „on, und 4) Der Schwedischen Solda-
 „Dierdter Theil.

„tesca Bezahlung abzuhandeln seyn. 1648.
 „Zu dem 1) hätten sie, die Kayserlichen, Januar.
 „sich erkläret, es sollte aller dings dabey blei-
 „ben, und kein Jota geändert werden, wenn
 „sie, die Schwedischen, es auch dabey ließen.
 „2) Wegen der Darmstädtschen Sache,
 „müßte man die Interessenten vernehmen.
 „3) Die Hessen-Casselsche Satisfaktion
 „aber könne dem Puncto Amnestia &
 „Gravaminum, der Ordnung nach, nicht
 „vorgezogen werden. Wann aber diese
 „Puncta richtig, so solle auch diese Sache
 „angegriffen, und eine solche Antwort ge-
 „geben werden, daß der Friede deswegen
 „nicht aufzuhalten. So könne auch 4) von
 „der Militia Satisfaktion eher nicht
 „geredet werden, bis man den Frieden
 „schliesse. Leglich sey gleichwol auch mit
 „den Schwedischen, aber nur punctatim
 „und mit wenigen, von den Gravamini-
 „bus geredet worden. Und finden sich da-
 „bey noch diese Differentien, als 1) we-
 „gen Augspurg, darin es bey dem Ter-
 „mino 1624. zu lassen. 2) Wegen der Op-
 „pignorationum, so ad proxima Comi-
 „tia zu remittiren. 3) Wegen des Ter-
 „mini Emigrationis, und contradicir-
 „ten die Catholischen auch wegen der 6. Jah-
 „re unanimiter. 4) Wegen Ihro Kayser-
 „lichen Majestät Unterthanen, und
 „5) was paritatem Judicantium anbe-
 „treffe.“

Evangelici: „Dieses alles wären
 „gleichwol mit dem Herrn Grafen von
 „Trautmannsdorff und mit den andern
 „Kayserlichen abgeredet und verglichene
 „Sachen.“

Bollmar: „Darinn hätten die Ev-
 „angelischen es verstehen, daß sie nicht dasje-
 „nige, ehe der Herr Graff von Trautmanns-
 „dorff verreiset, acceptiret, und sich erklä-
 „ret hätten, sie wolten mit Kayserlicher Ma-
 „jestät darauf schliessen; so würde es wol
 „dabey geblieben, und bey den Catholi-
 „schen zu solcher Weitläufigkeit nicht aus-
 „geschlagen seyn; denn dieselben erst nach
 „Abreise des Herrn Grafen von Traut-
 „mannsdorff die Sachen in Deliberation
 „publice genommen. So habe auch erst
 „nach Abreise des Herrn Grafen am 28. Ju-
 „lii abgelauffenen Jahrs zu Münster, der
 „Bischoff zu Osnabrück, ihnen, den Kay-
 „serlichen, eine Proposition gethan, daraus
 P y y y y a sie

1648. „sie noch keine Opposition in einem Punct
 Januar. „vernehmen können. Es werde endlich
 „doch dahin kommen müssen, daß die Stän-
 „de sich erklärten, sie wolten mit diesem und
 „jenem zu Frieden seyn, und nebens Ihro
 „Kaiserlichen Majestät, die Cronen zum
 „Frieden bringen helffen. Denn es wür-
 „den die Catholischen alles ungeschlossen
 „halten, auch in diesem Punct, wann der
 „Friede nicht erfolge. Der Chur-Sächsi-
 „sche Abgesandte habe ihnen, den Kaiserli-
 „chen, gesagt, Seine Churfürstliche Durch-
 „lauchtigkeit hielt selbst dafür, daß die
 „Catholischen weiter nicht zu stringiren
 „wären, als sie allbereit verwilliget.

Evangelici: „Seine Churfürstli-
 „che Durchlauchtigkeit habe in der festen
 „Meinung gestanden, es würde in vergli-
 „chenen Dingen keine Aenderung Kaiserli-
 „chen und Catholischen Theils beharret wer-
 „den, sondern allein noch an denen Stücken
 „haffren, die der Graff von Trautmanns-
 „dorff unerdtet hinterlassen.

Vollmar: „Gleich jetzt erst um zwey
 „Uhr hätten die Königlich Schwedischen
 „zu dem Grafen von Lamberg geschicket,
 „und andeuten lassen, sie wolten alsbald zu
 „ihnen, den Kaiserlichen, kommen, welches
 „er ihm notificiret. Er aber habe erin-
 „nert, dieses möchte eine Art haben, wann
 „sie erwan mit den Königlich-Schwedi-
 „schen so gute Freunde, es sey aber noch nicht
 „in solchen Terminis, sondern sie stün-
 „den noch als Feinde gegen einander: so ha-
 „be er auch den Evangelischen Deputirten
 „allbereit diese Stunde benennet, und die
 „andere Zeit versaget: siehe also dahin, ob

„dieselben sich morgen würden wiederum
 „lassen angeben.

„Vollmar erwehnete auch noch, daß
 „der Chur-Sächsische erinnert, es möchte
 „der Articulus von Marggraf Christian
 „Wilhelms zu Brandenburg Fürstlicher
 „Gnaden Aliment-Geldern, so aus dem
 „Erg-Stift Magdeburg zu reichen, ausge-
 „lassen werden: Herzog Augustus zu Sach-
 „sen (wie er redete) könne selbst so viel aus
 „dem Erg-Stift nicht haben. Imgleichen
 „wolten die Chur-Brandenburgischen
 „nicht geschehen lassen, im Fall Herzog Au-
 „gust verstürbe, und noch restierende Ter-
 „mine blieben, daß sodann Seine Churfürst-
 „liche Durchlauchtigkeit sollte verbunden
 „seyn, des Marggrafens Erben davor zu
 „haffren. Es solle ja Herzog Augustus sich
 „allbereit zu Abtretung eines Amtes anerbod-
 „ten haben. Demnach könnte man es wohl
 „dahin einrichten, daß des Marggrafens
 „Fürstlicher Gnaden Erben solches so lan-
 „ge behielten, bis die Summa abgelauffen.
 „Es wäre gut, wenn diese Sache in Güte
 „kömme geschlichtet werden ic.

Evangelici antworteten: „Seine
 „Fürstliche Durchlaucht, der Herr Admi-
 „nistrator zu Magdeburg, habe jetzt keinen
 „Gesandten mehr bey diesen Tractaten,
 „mit dem gültlich zu handeln, wie man sonst
 „angefangen; das einige offerirte Amt
 „Zinna wolle zu wenig seyn, zu Abtrag
 „dieser Forderung ic. Womit die Confe-
 „renz ein Ende nahm.

Im übrigen dient der sub N. I. an-
 liegende Extractus Relationis zu mehre-
 rer Erläuterung der damaligen Situation
 der Friedens-Handlung.

N. I.

Extractus Relationis, über die vornehmsten Puncta in materia Gra-
 vaminum, so den Schluß aufhalten.

Und wie in meinem jüngsten ic. ich die Erwehnung gethan, daß etliche sowohl Ca-
 tholische, als Evangelische der vornehmsten Fürstlichen Häusern, mit Ausschließung der
 nachsichenden, sonderlich interessirten, sich zusammen gefunden, und im Vertrauen, wel-
 chergestalt im Ende von einander zu kommen seyn möchte, überleget: Also habe in ge-
 heimer Nachricht soviel penetrirret, daß die größte Difficultäten sich noch in folgenden
 Pässen erhalten: Erstlich in *Causa Sultzbacensi*, da man jedoch am Ende diß Tem-
 peramentum gefunden, daß, weilen Ihro Fürstliche Gnaden der Terminus de An-
 no 1624. zum Besten komme, man diesen Paß im Instrumento gar übergehen, sich
 alsdann Ihro Fürstliche Gnade des Termini würcklich gebrauchen, und in Possessi-
 on

*Causa Sultz-
 bacensis.*

1648.
 Januar.

1648. on setzen solte, welches Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit in Bayern also nachse- 1648.
Januar. hen, und der Execution sich nicht widersetzen wolte. Januar.

Autonomia.

Die 2) Difficultät bestehet in *Autonomia*, und deren tertio Gradu, wie es nemlich mit denen zu halten, so künfftig zur Evangelischen Religion treten möchten; Da Chur-Bayern sich rotundè erkläret, daß Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit dar- ein (es mögen auch andere Catholische thun, was sie wollen,) nimmermehr gehelen, noch einigen Evangelischen in Dero Landen wissen, oder dulden könnten, noch wolten; Da- bey dann Dero Abgesandter allegiret, daß Herr Oxenstiern diesen Punct zu Münster, bey den daselbst jüngst gepflogenen Tractaten selbst durchstrichen: Und ist von et- lichen loco Temperamenti vorgeschlagen worden, daß an statt gewisser Jahre Benahmung, man die Worte: geraume Zeit, setzen solle.

Punctus Ju-
stia.

3) Bey der *Iustitia* und begehrtten *paritate & presentatione Judicium*, vernehmen die Catholici auch Quæstionem: An? ad Comicia zu verschieben, darzu sich aber die Evangelischen nicht verstehen wollen: und ist die Sache unter ihnen even- tualiter soweit abgeredet, daß zwar *paritas Judicium* allhier gewilliger, *ratione modi præsentandi & numeri* aber in künfftigen Comitiiis geredet werden solte.

Religiõs-
Parität zu
Augsburg.

4) Disputiret Chur-Bayern, mit und neben etlichen andern Catholischen, *pa- ritatem in Politicis* zu Augsburg, Chur-Sachsen hingegen hält es vor billig, und will solches maintainiret haben; Die dabey vorgeschlagene Temperamenta seyn, diese Differenz entweder *coram Austragis*, oder vor 4. und *ex utraque parte* 2. Catholischen und 2. Evangelischen Churfürsten zu erdtern.

Terminus
à quo.

5) Ihre Churfürstliche Durchlauchtigkeit zu Bayern incliniren dahin, daß *Ter- minus a quo*, ultro citroque zu behaupten, und keine Ausnahm zu admittiren.

Punctus der
Pfandschaft.

6) Die *Oppignorationes*, und was selberhalben in *Instrumento Pacis* dispo- niret, wollen sie bey Lindau zwar gelten lassen, davon aber die Stadt Weissenburg, auf hefftige Instanz, so nomine des Bischoffs zu Aysstadt der Bambergische allhier thut, ausschliessen.

Jura Terri-
torii contro-
versa.

7) Stehen die Catholischen noch darauf, daß, wo *jura Territorii controversa*, es bleiben solle, wie es jezo ist: Die Evangelischen hingegen dringen auf den *Terminum de Anno 1624. præcise*, und ist Hoffnung, die Catholischen auch disfalls nachgeben dürf- ten. Wenn man in diesen Differenzien einig, promittiren Chur-Mayns und Bay- ern 12. Catholische Vota.

Satisfactio
Halliaca.

Die Haupt-Difficultät bestehet dißmahl auf der *Satisfactioe Hasso-Cassella- na*, davon die Catholici, ante *Pacem factam*, eben so wenig, als *Satisfactioe Mi- liticæ* hören wollen. Die Heßischen hingegen moviren *omnem lapidem*, dieselbe vor allen andern zu recht zu bringen; Seynd nicht allein bey den Schweden gewesen, und haben begehret, daß sie vor dero Richtigmachung keine Reichs-Sache mehr vornehmen, noch zu Tractaten sich ferner verstehen sollen, sondern frischen zu eben solchem intent die Franzosen an, dergleichen bey den Schweden zu begehren ic.

§. XIV.

Weitere Con-
ferenz zwis-
schen den Kay-
serlichen und

Mittwochs den 19. Januarii Nach: Nach deren Endigung Graff Oxenstierna, Schweden,
mittags hielten die Kayserlichen und die Sachsen-Altenburg- und Coburgische ohne Effect.
Schweden eine abermahlige Conferenz; Gesandten zu sich bitten ließ, und ihnen er-

Vnyyy 3

biff